

Einzelplan 04**Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:****I. Fachhochschule für Rechtspflege und Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen****I.1 Beschreibung der Budgeteinheit**

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in Bad Münstereifel besteht seit 1976. Gemeinsam mit den Fachhochschulen für Finanzen in Nordkirchen und für öffentliche Verwaltung in Gelsenkirchen gehört sie zu den verwaltungsinternen Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Nach § 3 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst (FHGöD) obliegt den genannten Fachhochschulen die Aufgabe, durch anwendungsbezogene Lehre und Studium auf die berufliche Tätigkeit in der Verwaltung und in der Rechtspflege vorzubereiten.

Die Fachhochschule für Rechtspflege beteiligt sich mit einem zeitgemäßen Studienangebot an der Ausbildung für den öffentlichen Dienst. Sie gliedert sich in die Fachbereiche Rechtspflege und Strafvollzug. Im Fachbereich Rechtspflege wird der Beamtennachwuchs für den gehobenen Dienst bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und in der Justizverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgebildet. Im Fachbereich Strafvollzug studieren Beamtinnen und Beamte des gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes aus mehreren Bundesländern. Seit dem 1. Januar 2007 fällt zudem die Amtsanwaltsausbildung in den Verantwortungsbereich der Fachhochschule. Auch insoweit besteht ein Ausbildungsverbund mit mehreren Bundesländern. Zur Fachhochschule gehört des Weiteren ein Zentrum für Betriebswirtschaft, das unter anderem Aufbaustudiengänge und Modullehrgänge in der Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre für den Justizbereich veranstaltet. Außerdem werden betriebswirtschaftlich ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die Landesjustiz wahrgenommen.

Der Fachhochschule ist seit dem 1. Dezember 2003 das neu gegründete Ausbildungszentrum der Justiz Nordrhein-Westfalen angegliedert. Dem Ausbildungszentrum in Bad Münstereifel mit einer Nebenstelle in Monschau obliegt die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter des Gerichtsvollzieherdienstes, des mittleren Justizdienstes sowie des Justizwachtmeisterdienstes. Daneben führt das Ausbildungszentrum Aufstiegslehrgänge vom einfachen in den mittleren sowie vom mittleren in den gehobenen Justizdienst durch.

Nach § 3 Abs. 5 FHGöD haben sich die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes an Veranstaltungen der Weiterbildung zu beteiligen. Die Fachhochschule setzt diesen Auftrag um. Sie veranstaltet Fachtagungen zu diversen Themen aus den Fachbereichen Rechtspflege und Strafvollzug sowie zu Themen für Ausbilder der Justizfachangestellten. Auswahl, Inhalte und Zeitumfang der Tagungen bestimmen sich nach der Intensität der Nachfrage, der Themenaktualität und der Finanzierbarkeit.

Nach § 3 Abs. 5 FHGöD haben die Fachhochschulen des öffentlichen Dienstes Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahrzunehmen, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium erforderlich sind. Die Fachhochschule nimmt diesen Auftrag ernst. Sie hat in den vergangenen Jahren vereinzelt Rechtstatsachenforschung betrieben. Ferner hat sie im Interesse der Justiz zahlreiche und aufwändige Befragungen durchgeführt (z. B. Bürgerbefragung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Anwalt- und Notarbefragung in der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Mitarbeiter- und Beteiligtenbefragung in der Sozialgerichtsbarkeit Nordrhein-Westfalen, Mitarbeiterbefragungen beim Oberlandesgericht Köln und bei Staatsanwaltschaft Münster). Diese Tätigkeiten sollen fortgeführt werden.

Die Fachhochschule für Rechtspflege NRW erbringt darüber hinaus zahlreiche und vielfältige Dienstleistungen, u. a. im Rahmen folgender Projekte: EPOS.NRW, Justiz Online, RASYS, IT-MobiV, IT-ZVG, EGB-Neu. Ferner wird sie u. a. in den Projekten "Elektronischer Rechtsverkehr im Grundbuch und elektronische Akte", "Podcasting" und "EPOS.NRW-Justizvollzug" tätig.

I.2 Ressourcenbezogener Haushaltsansatz der Budgeteinheit	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR
Produktkosten	10 319 291	10 039 826	279 465	9 564 868
- AfA	300 000	290 000	10 000	386 073
- Erlöse in eigener Verantwortung	675 200	518 500	156 700	795 850
= Zuführungsbedarf	9 344 091	9 231 326	112 765	8 382 945
Investitionsmittel	109 000	462 000	-353 000	332 667

I.3 Transfermaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

I.4 Infrastrukturmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

I.5 Projektmaßnahmen	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 EUR

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

I.6 Kennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Anwärter/Tage an der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum	97 851	103 818	-5 967	95 656
Fortbildungsteilnehmer/Tage an der Fachhochschule für Rechtspflege/Ausbildungszentrum	2 577	2 636	-59	2 396

I.7 Haushaltsvermerke

II.2 Ressourceneinsatz (Produktgebundene Ressourcen / Kosten und Erlöse) und Produktkennzahlen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
1	Produktgruppe Lehre (Kosten)	9 080 976,00	8 835 047,00	245 929,00	8 388 554,88
	Erlöse in eigener Verantwortung	625 200,00	490 000,00	135 200,00	652 431,48
	Anwärtertage	97 851,00	103 818,00	-5 967,00	95 656,00
	Stückkosten in EUR	93,00	85,00	8,00	87,70
2	Produktgruppe Fortbildung (Kosten)	412 772,00	702 788,00	-290 016,00	368 801,56
	Erlöse in eigener Verantwortung	15 000,00	28 500,00	-13 500,00	16 601,30
	Fortbildungsteilnehmertage	2 577,00	2 636,00	-59,00	2 396,00
	Stückkosten in EUR	160,00	267,00	-107,00	153,92
3	Produktgruppe Forschung (Kosten)	103 193,00	100 398,00	2 795,00	57 482,89
	Erlöse in eigener Verantwortung	-,—	-,—	-,—	22 739,53
4	Produktgruppe andere Dienstleistungen (Kosten)	722 350,00	401 593,00	320 757,00	750 028,48
	Erlöse in eigener Verantwortung	35 000,00	-,—	35 000,00	104 077,59
Summe der Produktkosten		10 319 291,00	10 039 826,00	279 465,00	9 564 867,81
- Summe AfA		300 000,00	290 000,00	10 000,00	386 073,18
- Summe der Erlöse in eigener Verantwortung		675 200,00	518 500,00	156 700,00	795 849,90
= Zuführungsbedarf		9 344 091,00	9 231 326,00	112 765,00	8 382 944,73

II. Erläuterungen

II.1 Grundkennzahlen der Budgeteinheit	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012
Anzahl Standorte	3	3	—	3
Fläche in qm	70 371	70 371	—	70 371
Anzahl nutzungsfähiger Unterkünfte für Studierende/Lehrgangsteilnehmer/innen	429	429	—	429

II.3 Erläuterungen zum Ressourceneinsatz

Einzelplan 04

Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:

II.4 Strategische Ziele der Budgeteinheit

Die Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen einschließlich des angegliederten Ausbildungszentrums der Justiz (im Folgenden FHR NRW) verfolgt das Ziel der Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Aus- und Fortbildung auch in Zeiten wachsender Ressourcenknappheit. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des Anspruchs der Bürgerinnen und Bürger auf eine wirkungsvolle, zügige, wirtschaftliche und bürgerfreundliche Justiz. Hinsichtlich der einzelnen Produktgruppen lassen sich folgende Teilstrategien unterscheiden:

Produktgruppe "Lehre":

Studium und Lehre sind die Kernaufgaben der FHR NRW mit dem Ziel, dass die Studierenden/Lehrgangsteilnehmer am Ende des Studiums/der Ausbildung berufsfähig und berufsfähig sein sollen. Die FHR NRW befürwortet eine Weiterentwicklung des fachwissenschaftlichen Studiums. Erforderlich sind Freiräume für ein eigenständiges und selbstverantwortetes Studium, für die problemorientierte Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie für den heute unerlässlichen Ausbau des Angebots in den Bereichen Betriebswirtschaftslehre, Informationstechnik und Kommunikationslehre. Die FHR NRW ist weiterhin bemüht, Studium und Lehre an den aktuellen Bedürfnissen des Berufsalltags auszurichten. Sie wird daher die ständige vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Berufspraxis zur Ermittlung und Berücksichtigung der Praxisinteressen fortsetzen.

Produktgruppen "Fortbildung", "Forschung" und "andere Dienstleistungen":

Die FHR NRW beabsichtigt, ihr Engagement im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie der Forschung gemäß ihrem Auftrag aus dem FHGöD NRW und der Verweisung auf das HG NRW (vom 14.03.2000) zu vertiefen. Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sind zu einem festen Bestandteil der Aufgaben der FHR NRW geworden und prägen erkennbar ihr Erscheinungsbild. Die FHR NRW ist bestrebt und bereit, auch in den nächsten Jahren in einem weit gesteckten Tätigkeitsfeld wichtige Aufgaben für die Justiz wirkungsvoll und wirtschaftlich zu erfüllen. Sie möchte sich als fester und zuverlässiger Partner der Justizverwaltung bei der Bewältigung neuer Herausforderungen bewähren. Die Einrichtung eines Zentrums für Betriebswirtschaft, die Arbeit an Projekten im Bereich der Informationstechnik sowie die Durchführung von Modulstudiengängen für Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Justizverwaltung sind gelungene Beispiele des Engagements und einer ständigen Entwicklung. Durch ihre Forschungsprojekte trägt sie auch künftig zur Vertiefung der wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre bei. Sie wird Reformvorhaben sowohl im Bereich der Gesetzgebung als auch der praktischen Rechtsgewährung weiterhin unterstützen.

II.5 Transfermaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Transfermaßnahmen ausgewiesen.

II.6 Erläuterungen zu Transfermaßnahmen

II.7 Infrastrukturmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Infrastrukturmaßnahmen ausgewiesen.

II.8 Erläuterungen zu Infrastrukturmaßnahmen

II.9 Projektmaßnahmen					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	SOLL 2013	Differenz 2014-2013	IST 2012

Es werden keine Projektmaßnahmen ausgewiesen.

II.10 Erläuterungen zu Projektmaßnahmen

III. Finanzbereich

III.1 Finanzrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
OG 11, 12 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	25 200	28 500	-3 300	25
OG 13 Erlöse aus Veräußerungen	-	-	-	-
OG 14-16 Einnahmen aus Gewährleistungen und Zinsen	-	-	-	-
OG 17, 18 Darlehensrückflüsse	-	-	-	-
HG 2 Zuweisungen u. Erstattungen mit Ausnahme von Investitionen	600 000	440 000	+160 000	563
OG 33, 34 Zuweisungen, Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
OG 38 Haushaltstechnische Verrechnungen	-	-	-	-
Summe der Einnahmen	625 200	468 500	+156 700	588
HG 4 Personalausgaben	4 405 400	4 229 100	+176 300	4 024
OG 51-54 Sächliche Verwaltungsausgaben	4 364 500	4 264 900	+99 600	3 576
HG 6 Zuweisungen und Zuschüsse	-	-	-	-
HG 7 Baumaßnahmen	-	-	-	-
OG 81 Erwerb von beweglichen Sachen	129 000	107 000	+22 000	97
OG 82 Erwerb von unbeweglichen Sachen	-	-	-	-
OG 83 Erwerb von Beteiligungen	-	-	-	-
OG 85, 86 Darlehen	-	-	-	-
OG 87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	-	-	-	-
OG 88, 89 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	-	-	-	-
HG 9 Bes. Finanzierungsausgaben	-	-	-	-
Summe der Ausgaben	8 898 900	8 601 000	+297 900	7 697

III.2 Erläuterungen zum Finanzbereich

III.3 Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung 2014 EUR	fällig in		
		2015 EUR	2016 EUR	2017ff EUR
Verpflichtungsermächtigungen Ergebnisbudget	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Transfermaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-
Verpflichtungsermächtigungen Projektmaßnahmen	-	-	-	-
Summe Verpflichtungsermächtigungen	-	-	-	-

III.4 Erläuterungen zu den Verpflichtungsermächtigungen

Einzelplan 04

Zu Budgeteinheit 04 510 TGr. 81:

IV. Identitätsnachweis

IV.1 Identitätsrechnung	Ansatz 2014 EUR	SOLL 2013 EUR	Differenz 2014-2013 EUR	IST 2012 TEUR
Summe der Einnahmen	625 200	468 500	+156 700	588
- Einnahmen Transfermittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Infrastrukturmittel (kameral)	-	-	-	-
- Einnahmen Projektmittel (kameral)	-	-	-	-
+ Erlöse i. S. d. Rahmenkonzeptes EPOS.NRW	50 000	50 000	-	208
+ Nicht zahlungswirksame Erträge	-	-	-	-
= Erlöse in eigener Verantwortung	675 200	518 500	+156 700	796
Summe der Ausgaben	8 898 900	8 601 000	+297 900	7 697
+ AfA (für Produktkosten)	300 000	290 000	+10 000	386
+ Zuführung Pensionsrückstellungen	949 500	908 730	+40 770	956
- aufwandsunwirksame Ausgaben (z. B. doppische Invest. zw. 150,- und 5.000,- EUR)	-	-	-	-
- Investitionsmittel (kameral, ohne aufwandsunw. Ausga- ben)	312 000	462 000	-150 000	333
- Transfermittel (inkl. Investitionen für Transfermaßnah- men)	-	-	-	-
- Infrastrukturmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- Projektmittel (Ausgaben kameral)	-	-	-	-
- außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-
+ Beihilfe	158 250	151 455	+6 795	-
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 Titel 711 00	-	295 000	-295 000	162
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 Titel 812 60	183 000	60 000	+123 000	235
+ Zuführung aus Kapitel 04 020 HGr. 5	91 641	195 641	-104 000	109
- Rechnungsabgrenzung HKR/EPOS.NRW	-	-	-	-151
+ Ausgabeabsetzungen	50 000	-	+50 000	202
= Produktkosten	10 319 291	10 039 826	+279 465	9 565
- AfA (für Produktkosten)	300 000	290 000	+10 000	386
- Erlöse in eigener Verantwortung	675 200	518 500	+156 700	796
= Zuführungsbedarf (I.2)	9 344 091	9 231 326	+112 765	8 383

IV.2 Erläuterungen zur Identitätsrechnung